

**Mietvertrag Nr.
zur Überlassung/Bereitstellung**

- eines Standrohres zur Wasserentnahme aus Unterflurhydranten
- einer Wasserzählerkiste zur Wasserentnahme aus Oberflurhydranten

zwischen dem

**Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen
Zweckverband der Kommunen des Landkreises Hildburghausen
Birkenfelder Strasse 16 in 98646 Hildburghausen**

- Vermieter -

und dem/der

Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

- Mieter -

- 1. Das Standrohr Nr.: Zählerstand m³
mit den Zubehörteilen
 - Hydrantenschlüssel
 - Schlauchreduzierung B und C
 - C-Schlauch 5 m

- Die Zählerkiste Nr. Zählerstand m³
mit 2 Anschlüssen und
 - Wasserzähler Qn 2,5 m³/h
 - Wasserzähler Qn 6,0 m³/h

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

wird vom Vermieter an den Mieter für den
Standort

übergeben. Die Weitergabe des Standrohres bzw. der Wasserzählerkiste an Dritte durch den Mieter ohne Zustimmung des Vermieters ist nicht erlaubt.

- 2. Das Standrohr¹⁾/die Wasserzählerkiste¹⁾ ist funktionstüchtig und wird zu einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von 3,50 EUR pro Tag zuzgl. 0,24 EUR pro Tag Ust. - **Gesamt: 3,74 EUR pro Tag** - vermietet.

Die vom Mieter aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung entnommene und gemessene Trinkwassermenge wird mit einer Gebühr von 1,59 EUR/m³ zuzgl. 0,11 EUR/m³ Ust. ; **Gesamt: 1,70 EUR/m³ berechnet.**

- 3. Der Mieter hat das übernommene Standrohr¹⁾/die übernommene Wasserzählerkiste¹⁾ vor Frost, Beschädigung und Verlust zu schützen. Zugefrorene, beschädigte oder abhanden gekommene Standrohre bzw. Wasserzählerkisten sind dem Vermieter vom Mieter zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen.
- 4. Die Überlassung/Bereitstellung des Standrohres¹⁾/der Wasserzählerkiste¹⁾ erfolgt zum Zweck

.....
Deren Nutzung durch den Mieter ist auf den angegebenen Zweck beschränkt. Die Nutzungsdauer endet voraussichtlich am

- 5. Die Abwasserentsorgung ist gewährleistet: Ja Nein

Die Ableitung erfolgt:

Standrohr¹⁾/Wasserzählerkiste¹⁾ übergeben:

....., den
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift WAVH/Vermieter Unterschrift Antragsteller/Mieter

Für die Vermietung des Standrohres wird eine Kautions von 300,00 € (Brutto) erhoben. Diese ist bei Übernahme des Standrohres/Zählerkiste bar zu bezahlen. Die Kautions wird mit der Mietgebühr und der sonstigen anfallenden Kosten verrechnet. Ein Überzahlungsbetrag wird auf das vom Mieter angegebene Konto überwiesen.

Kautions für Standrohr¹⁾/Wasserzählerkiste¹⁾:

eingezahlt von: am:

Verrechnung/
Rücküberweisung Konto BLZ:

Betrag erhalten:

Rückzahlung:

.....
Unterschrift WAVH

.....
Unterschrift WAVH

Standrohr¹⁾/Wasserzählerkiste¹⁾
abgebaut und zurückgegeben

..... m³

.....,
(Ort)

den
(Datum)

.....
Unterschrift WAVH/Vermieter

.....
Unterschrift Antragsteller/Mieter

1) Zutreffendes unterstreichen